

I. Nachtrag

zur Satzung der Gemeinde Heidgraben über die Benutzung und Erhebung von Benutzungsgebühren für die Offene Ganztagsschule an der Grundschule Heidgraben vom 09.05.2018

Aufgrund der § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 24 und 25 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Heidgraben am XX.XX.2019 folgender Nachtrag erlassen:

Artikel 1

Der **§ 7 Höhe der Benutzungsgebühren für das Ganztagsangebot** wird wie folgt ersetzt:

Für die Benutzung der Offenen Ganztagsschule ist für jede Schülerin und für jeden Schüler eine monatliche Gebühr von

Tage der Teilnahme in der Woche	Monatsbeitrag
1	25,00 Euro
2	50,00 Euro
3	75,00 Euro
4	100,00 Euro
5	125,00 Euro

fällig.

Dieser Nachtrag tritt nach Bekanntmachung zum 1. August 2019 in Kraft.

Heidgraben, den

gez. Jürgensen
Bürgermeister